

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0751/2013

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2013

Betrifft

Abfallgebühren 2014

Beratungsfolge

20.11.2013	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 4).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 28.972.000 Euro (Anlage 2) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.108.000 Euro (Anlage 3) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.986.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.720.000 Euro, durch Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse von 3.197.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.438.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.635.000 Euro sowie aus 104.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.369.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2012: 861.000 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Abfallabfuhrgebühren

Die prognostizierten Kostensteigerungen bei den Abfuhrgebühren betragen 1.978.000 Euro. Sie resultieren aus höheren Personalkosten, die hauptsächlich für die Einführung und Abfuhr der Wertstofftonne und für die neu eingerichteten Ausgleichsreviere anfallen, sowie für den Unterhalt und Betrieb der für diese Zwecke neu anzuschaffenden Fahrzeuge. Die Fahrzeugkosten spiegeln sich in den Positionen Materialkosten, Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsung und Inanspruchnahme der Werkstatt wieder. Die Verwertungskosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 186.000 Euro. Die Ansatzserhöhung ist im Wesentlichen einer Preisanpassung für die Behandlung von Abfällen in der MBRA zurückzuführen.

Die Mehrkosten werden überwiegend durch höhere Auflösungsbeträge aus den Rückstellungen Gebührenüberschüsse gedeckt. Eine Anhebung der Gebührensätze zur Finanzierung der abfallwirtschaftlichen Leistungen ist nicht notwendig.

Gebührenentwicklung

Die Abfallwirtschaftsbetriebe verfolgen das Ziel, die Abfallgebühren bis 2018 auf dem jetzigen Niveau zu belassen und keine Veränderungen vorzunehmen. Die Gebührenstabilität wird in 2015 überwiegend durch die Auflösung von Gebührenüberschüssen gewährleistet, die die vorausgesagten Kostensteigerungen abfedern.

Schon ab 2015 wird sich das Abfallwirtschaftskonzept zur Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen verändern. Dazu ist bereits in 2011 ein entsprechendes Gutachten zur Optimierung der Abfallwirtschaft seitens des Öko-Institutes e.V. / IWA GmbH erstellt worden. Die AWM rechnen mit erheblichen Einsparungen für den Betrieb der Abfallbehandlungsanlagen bei den Materialkosten und bezogenen Leistungen unter Punkt 1. Die Minderausgaben kompensieren die Mehrkosten aufgrund der Einführung der Wertstofftonne sowie die zusätzlichen Personal- und Fahrzeugkosten für die Ausgleichsreviere dauerhaft.

Der geplante Neubau eines Blockheizkraftwerkes wird in 2014 abgeschlossen. Ab 2015 werden aus dem Betrieb der Anlage nach heute vorliegenden Informationen ca. 400.000 Euro Überschüsse erzielt, die in die Vorschau einfließen und ebenfalls zur langfristigen Gebührenstabilität eingesetzt werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2014 bis 2018 beispielhaft dar.

	Geb.- Planung 2014	Geb.- Vorschau 2015	Geb.- Vorschau 2016	Geb.- Vorschau 2017	Geb.- Vorschau 2018
1. Materialkosten	21.968.000 €	21.156.000 €	20.131.000 €	19.620.000 €	19.889.000 €
2. Personalkosten	10.250.000 €	10.584.000 €	10.743.000 €	10.904.000 €	11.068.000 €
3. Abschreibungen	3.023.000 €	3.713.000 €	3.713.000 €	3.713.000 €	3.713.000 €
4a. Lfd. Aufw. für die Rekultivierung und Nachsorge ZDM II	1.206.000 €	1.581.000 €	239.000 €	0 €	0 €
4b. Sonstige betriebliche Kosten	1.703.000 €	1.610.000 €	1.673.000 €	1.774.000 €	1.715.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	1.173.000 €	1.813.000 €	1.773.000 €	1.733.000 €	1.693.000 €
6. Steuern	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
7. Werkstattkosten	622.000 €	628.000 €	634.000 €	647.000 €	660.000 €
8. Umlage der Verwaltungskosten	6.124.000 €	6.185.000 €	6.246.000 €	6.371.000 €	6.498.000 €
Gesamtaufwand	46.115.000 €	47.316.000 €	45.198.000 €	44.808.000 €	45.282.000 €
9. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	7.533.000 €	9.648.000 €	9.813.000 €	9.423.000 €	9.171.000 €
10. Innerbetriebliche Leistungsverrech- nung	875.000 €	875.000 €	875.000 €	875.000 €	875.000 €
11. Deponiegebühren	1.169.000 €	1.169.000 €	1.169.000 €	1.169.000 €	1.169.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	3.197.000 €	2.283.000 €	0 €	0 €	726.000 €
Gesamtertrag	12.774.000 €	13.975.000 €	11.857.000 €	11.467.000 €	11.941.000 €
13. Gesamtgebührenbedarf	33.341.000 €	33.341.000 €	33.341.000 €	33.341.000 €	33.341.000 €
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen